

AMTLICHE MITTEILUNG

Hundehaltung in Ramingstein

Geschätzte Hundehalter in Ramingstein!

Aufgrund der aktuellen ORF-Medienberichterstattung zu den Hundebissvorfällen in Österreich im Vorjahr und im laufenden Jahr darf ich mich mit folgenden Ausführungen an euch wenden:

Mit 1.1.2013 ist aufgrund einer Gesetzesnovellierung (LGBl. Nr. 69/2012) eine Änderung des Salzburger Landessicherheitsgesetzes (LGBl. Nr. 57/2009 i.d.g.F.) in Kraft getreten, nach der jeder Hundehalter seinen Hund bei der Gemeinde zu melden hat. Hundehalter müssen alle im Besitz befindlichen und auch neu erworbenen Hunde über 12 Wochen innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von einer Woche nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeinde melden. Der Meldung sind neben einem Sachkundenachweis der Halterin oder des Halters (gem. § 21 S.LSG) sowie einem Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (gem. § 23 S.LSG) folgende Daten bekannt zu geben:

- den Namen und die Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
- die Rasse, die Farbe, das Geschlecht und das Alter des Hundes
- den Namen und die Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- die Kennzeichnungsnummer (§ 24a Tierschutzgesetz TSchG).



Was heißt das derzeit für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer:

- Wer derzeit seinen Hund bereits bei der Gemeinde gemeldet hat und sämtliche notwendigen Unterlagen vorgelegt hat, braucht im Hinblick auf das Salzburger Landessicherheitsgesetz nichts unternehmen und muss auch keine weitere Meldung bei der Gemeinde vornehmen.
- Wer bereits einen Hund hält und diesen noch nicht gemeldet hat, muss unverzüglich seinen Hund am Gemeindeamt melden! Mit der Anmeldung ist der Sachkundenachweis (gem. § 21 S.LSG) und das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (gem. § 23 S.LSG Mindestdeckungssumme € 725.000,00) vorzulegen. Fehlende Unterlagen sind der Gemeinde vorzulegen!
- Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin oder eines neuen Hundehalters binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.



Gemeinde Ramingstein • Gemeindeplatz 223 • A-5591 Ramingstein

Tel. +43 (0)6475/802 Fax +43 (0)6475/802-43 E-Mail: gemeinde@ramingstein.at www.ramingstein.at
ATU 59632909 Bankverbindung: Raiffeisenbank Lungau eGen IBAN: AT63 3506 3000 1801 0017

Kennzeichnung und Registrierung nach dem Tierschutzgesetz:

Hingewiesen werden darf noch darauf, dass bereits seit dem Jahr 2010 alle in Österreich gehaltenen Hunde mit einem Microchip gekennzeichnet und in weiterer Folge in der „Heimtierdatenbank“ registriert sein müssen (§ 24 TSchG)! Die Kennzeichnung mit Microchip nimmt ein Tierarzt vor, der auch die Eintragung in die Heimtierdatenbank unter Kostenersatz vornehmen kann.

Da im Salzburger Landessicherheitsgesetz sowie im Tierschutzgesetz bei Nichtmeldung bzw. Nichtregistrierung Strafmaßnahmen vorgesehen sind, kann nur allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern empfohlen werden, nicht registrierte Hunde so rasch als möglich zu melden und registrieren zu lassen sowie beim Gemeindeamt Ramingstein (Herrn Johann Zechner, 06475/802-24 od. johann.zechner@ramingstein.at) zu melden bzw. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit Microchip kennzeichnen und in der Heimtierdatenbank registrieren zu lassen. Die Formulare für die An- bzw. Abmeldung eines Hundes finden Sie auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Ramingstein (www.ramingstein.at).

Hinweis Leinenpflicht in Ramingstein

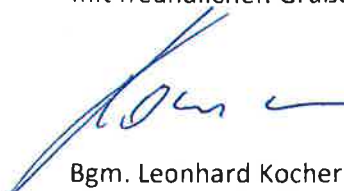
Die Gemeindevertretung von Ramingstein hat in ihrer Sitzung am 04.05.2016 eine Leinenpflicht für Hunde in Ramingstein beschlossen. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hunde außerhalb von Gebäuden und unzureichend eingefriedeten Grundflächen im gesamten Gemeindegebiet von Ramingstein auf für jedermann allgemein zugänglichen Orten an der Leine geführt werden müssen. Diese Verordnung ist seit dem 01.06.2016 in Kraft und stellt bei Nichteinhaltung eine Verwaltungsübertretung dar.



Als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde ist es mir ein Anliegen und meine Pflicht, die Wahrnehmung meiner gesetzlichen Befugnisse zu nutzen, insbesondere zur Schaffung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Menschen vor Gefährdungen durch Hunde!

Ich danke euch für euer Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Bgm. Leonhard Kocher



Gemeinde Ramingstein • Gemeindeplatz 223 • A-5591 Ramingstein

Tel. +43 (0)6475/802 Fax +43 (0)6475/802-43 E-Mail: gemeinde@ramingstein.at www.ramingstein.at
ATU 59632909 Bankverbindung: Raiffeisenbank Lungau eGen IBAN: AT63 3506 3000 1801 0017